

Demokratie und Autonomie

Das ist der Sinn der alten demokratischen Formel, die die allgemeine Wehrpflicht mit dem allgemeinen Stimmrecht und, allgemein, die politischen Pflichten mit den politischen Rechten verbindet. Das ist das Geheimnis jeder tüchtigen Organisation, daß sie durch die volle Mitbestimmung aller die volle Aufopferung aller bewirkt und an dem Erfolg der Gemeinschaft alle beteiligt. Nicht das anarchische Nebeneinander souveräner Individuen, sondern die demokratische Organisation ist das Ideal der Demokratie.

Man muß diese allgemeinen prinzipiellen Erwägungen vorausschicken, um volles Licht über das Problem der Nationen in Oesterreich wie in der ganzen Welt zu verbreiten. Unter nationaler Freiheit versteht der Nationalist das souveräne Nebeneinander von Nationen, die jeder Verbindung widerstreben, sich in ein höheres Ganzes nicht eingliedern wollen und ihre anarchische Bindungslosigkeit behaupten zu müssen glauben, auch wenn sie die Welt um sich in eine Wüste verwandeln müßten. Wie es eine Verbindung der Individuen zur Gemeinschaft durch die Demokratie gibt, so fordert die Demokratie auch die organische Verbindung von Nationen durch Anteilnahme an Herrschaft, Gehorsam und Verbandszweck. Jene Auffassung vieler Demokraten, die sich eine Gemeinschaft von Nationen nicht vorstellen können, sie an sich für Unrecht oder Gewalt erklären und an dem Idol souveräner Nationalstaaten als einzig möglicher Ordnung der Menschheit festhalten, öffnen in ihrem Denken dem Anarchismus eine breite Pforte. Völkergemeinschaften sind möglich und notwendig, ohne an sich dem politischen Freiheitsgedanken etwas zu vergeben.

Allerdings müssen sich Völkergemeinschaften wie jede menschliche Organisation auf die Gemein-

schaftszwecke beschränken. Wie der Staat an sich das Individuum nicht aufhebt, sondern neben der Sphäre staatlicher Ordnung die Sphäre individueller Freiheit, das sogenannte staatsfreie „Menschenrecht“ setzt, so muß sich ein Völkerverband auf jene Angelegenheiten beschränken, die dem Verband unerlässlich sind und den Völkern ihr verbandsfreies Nationsrecht belassen. Und diese freie Sphäre eigenen Rechtes meint der Sozialist, wenn er von „nationaler Autonomie“ spricht. Wie jeder Verein selbständige, autonome Individuen als Mitglieder voraussetzt, so setzt ein Völkerverband selbständige autonome Nationen, Nationen als Persönlichkeiten öffentlichen Rechts und als Träger öffentlicher Rechtsmacht voraus als die Einheiten, die er zum Ganzen verbindet: das heißt sie sind begrifflich Gliedstaaten im Bundesstaat. Und so ist die Forderung unseres Brünner Programms, Oesterreich möge sich die Verfassung eines Nationalitätenbundesstaates geben, die logische Folge aus dem Gedanken der nationalen Autonomie.

Wilhelm v. Humboldt hat in einer berühmten gewordenen Studie „die Grenzen der Staatsgewalt“ abgesteckt versucht. Es ist die Aufgabe eines Humboldt der österreichischen Zukunftsverfassung, die Grenzen des „übernationalen“ Staates und der „nationalen“ Autonomie abgesteckt und so das Menschenrecht der Nationen auszumessen. Danach gilt es ihr Bürgerrecht, das ist ihren Anteil an der gemeinsamen Herrschaft wie an den gemeinsamen Pflichten abzugrenzen und damit wird die Demokratie über Völkern zum erstenmal verwirklicht sein.

Niemand kann mehr als ich abmessen, wie weit wir von solchem Oesterreich der Zukunft noch entfernt sind, und nichts wäre gefährlicher und törichter, als diesen Abstand zu leugnen oder auch nur verkürzt darzustellen. Aber gegenüber jenen, die Rußland oder die imperialistischen Herrschaftsgebilde des Westens in Sachen der „nationalen Freiheit“ als Ideal hinstellen den Mut aufbringen, gebietet die Pflicht, zu sagen, daß Oesterreich den Weg zu diesem Ziele in der Wahlreform des allgemeinen Stimmrechtes betreten hat. Und jenen gegenüber, die in einem gemischtnationalen Staate an sich ein Urding erkennen zu müssen durch ihr demokratisches Empfinden sich verpflichtet glauben, muß mit allem Nachdruck betont werden, daß demokratische Völkergemeinschaften nicht nur an sich möglich, nicht nur nicht reaktionär, sondern eine notwendige Vorstufe zur künftigen internationalen sind.

Es gilt, das Gesetz des Zusammenlebens für die Völker Oesterreichs zu finden. Viel Irrung und viel Mißfal steht ihnen dabei bevor; aber je mehr sie selbst berufen sein werden, es zu finden, und je weniger fremde Appetite sich in ihr schweres Werk mischen, um so eher wird es ihnen gelingen. K. R.